



Ihre Ansprechperson:
Herr Luigi Troiani

Telefon direkt:
061 227 50 28

Telefax direkt:
061 227 50 52

E-Mail:
l.troiani@gewerbe-basel.ch

Datum:
2. April 2013

Kündigung zur Unzeit bei langjährigen Mitarbeitenden

Art. 61 Abs. 1 lit. a sieht für Mitarbeitende mit mehr als 10 Dienstjahren bei einer 100% igen Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall eine Ausdehnung der Sperrfrist auf die Dauer der Zahlung von Taggeldleistungen (max. 720 Tage) vor. Wie sieht es aus, wenn nach einer gewissen Zeit die Arbeitsunfähigkeit (bspw. Nach 200 Tagen) nur noch 50% beträgt? Die Abklärungen haben ergeben, dass die Sperrfrist damit aufgehoben wäre, da der Artikel klar von einer 100% igen Arbeitsunfähigkeit spricht.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE REGIONALKOMMISSION
GÄRTNER BS/BL**